

Hygienekonzept TV 1899 Ellerstadt

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen



Verein	TV 1899 Ellerstadt	
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Sven Theobald,	Martin Ammende
Mail	sven.theoald96@gmx.de	martin.ammende@tv1899.de
Kontaktnummer	0151 155 810 38	0176 555 149 62
Adresse Sportstätte	Erpolzheimer Straße 50, 67158 Ellerstadt	

Ellerstadt, den 01.09.2020

Gez. Sven Theobald
Gez. Martin Ammende

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Sven Theobald.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragter
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitär- und Ordnungsdienst

Vor dem Betreten der Umkleidebereiche sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren!

- Je Umkleidebereich dürfen sich max. 8 Personen aufhalten und umziehen, ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mannschaften werden den Umkleidebereichen zugeordnet.

oder:

- Halten sich mehr als 8 Personen in den Räumen auf, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen! Deshalb ist zu jedem Spiel eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen!
- Alle im Umkleidebereich befindlichen Personen waschen sich entweder die Hände, oder desinfizieren sich diese beim Verlassen des Umkleidebereiches.
- Die Mannschaftsbesprechung erfolgt nach dem Umziehen unter Einhaltung des Mindestabstands im Freien.
- Die Spieler / Trainer / Betreuer sind dazu verpflichtet, Ihre eigene Getränkeflasche mit eindeutiger Kennzeichnung mitzubringen. Glasflasche sind hiervon ausgenommen!!
- Halbzeitansprachen und Abschlussbesprechungen finden ausschließlich im Freien statt. Es wird darauf hingewiesen, entsprechende Kleidung zum Spieltag / Training mitzunehmen.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, wird der Umkleidebereich für Heim- und Gastmannschaft am Spieltag entsprechend getrennt. Die Gastmannschaft wird bei Ankunft in den Umkleidebereich begleitet.
- Die räumliche Gegebenheit lässt die Nutzung der Duschkabinen für die Gastmannschaft zur aktuellen Zeit nicht zu.
- Der TV 1899 Ellerstadt übernimmt keine Haftung für abhandengekommene Wertsachen!!!

Sofern die wie oben näher beschriebenen Vorgaben keine Beachtung finden, ist der Hygienebeauftragte, dessen Vertreter, sowie der Spielleiter dazu berechtigt, einen Verweis von der Zone 2 auszusprechen. Bei wiederholt auftretenden Verstößen, kann zudem vom Hausrecht gebracht gemacht werden. Die jeweiligen Verstöße werden vom Verein auch an den Verband gemeldet!!!

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es besteht die Pflicht zur Kontakterfassung bei Betreten der Sportstätte. Hierzu befinden sich im Eingangsbereich entsprechende Vordrucke, welche zu benutzen sind!!
- Es erfolgt eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen an allen notwendigen Bereiche auf-/angebracht.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Der Zutritt durch Zuschauer zum Innenraum des Kunstrasens ist untersagt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

- Die Spieler / Trainer / Betreuer sind dazu verpflichtet, Ihre eigene Getränkeflasche mit eindeutiger Kennzeichnung mitzubringen. Glasflasche sind hiervon ausgenommen!!
- Die Kontakterfassung im Trainingsbetrieb erfolgt über die vorhandene App „Team-Punkt“.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Es erfolgt eine größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Mannschaftsbesprechung erfolgt nach dem Umziehen unter Einhaltung des Mindestabstands im Freien.
- Halbzeitansprachen und Abschlussbesprechungen finden ausschließlich im Freien statt. Es wird darauf hingewiesen, entsprechende Kleidung zum Spieltag / Training mitzunehmen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die Kabinenmöglichkeiten stellen sich wie folgt dar:
 - Umkleidekabine „Heim“
 - Umkleidekabine „Gast“
 - Umkleidekabine Schiedsrichter
- Umkleidekabinen werden nach der Nutzung regelmäßig gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Spieler / Trainer / Betreuer sind dazu verpflichtet, Ihre eigene Getränkeflasche mit eindeutiger Kennzeichnung mitzubringen. Glasflasche sind hiervon ausgenommen!!

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Einzelne Duschen werden gesperrt.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Der Mindestabstand ist auch auf zwischen den Auswechselspielern zu beachten!!

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).